



Protokoll

Öffentliche Sitzung mit anschließendem nichtöffentlichen Teil	
Lfd. Nr.:	FinanzA/027/2020
Gremium:	Finanzausschuss
Sitzungsort:	Sporthalle in Godensholt
Datum:	24.11.2020
Sitzungsdauer:	17:00 Uhr bis 19:20 Uhr

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender (AV) Hartmut Orth begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

AV Orth stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung zu der Sitzung und die Anwesenheit der Ausschussmitglieder fest. Ratsmitglied (RM) Holger Mundt vertritt Ausschussmitglied (AM) Karl-Hermann Reil. RM Heiner Bruns vertritt AM Dr. Habben bis 18:30, danach ist AM Dr. Habben anwesend. RM Björn Meyer vertritt Hans-Jürgen Janssen.

3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgetragen.



4 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form für festgestellt erklärt.

5 Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 03.11.2020 wird in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

6 Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

Es wird kein Bericht vorgetragen.

7 Festsetzung der Fäkalschlammgebühren für das Jahr 2021 Vorlage: VO/744/2020

Fachbereichsleiter (FBL) Kock präsentiert den Bericht zur Festsetzung der Fäkalschlammgebühr für das Jahr 2021 anhand einer Power Point Präsentation.

RM Bruns gibt den Hinweis, dass eine Erhöhung einen Mehrertrag von ca. 800 € generiert. Der dahinter stehende Aufwand, z. B. Satzungsänderung verursacht auch Kosten. Er spricht sich gegen die Erhöhung aus.

AM Hasselhorst weist darauf hin, dass im nächsten Jahr eine dann noch höhere Erhöhung entstehen kann.

AM Albrecht findet, dass erkennbar bleiben muss, dass sich die Abwasserbeseitigungsform für den Bürger nicht lohnt. Er spricht sich für eine Erhöhung aus.

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Fäkalschlammgebühren für das Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird festgesetzt auf 28,40 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser.

Die Gebührensatzung wird wie folgt geändert:

**9. Satzung
zur Änderung der Satzung der Gemeinde Apen
über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser
aus Grundstücksabwasseranlagen**

Aufgrund der §§ 58 und 111 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.07.2020 (Nds. GVBl. S. 244), und der §§ 1, 2 und 5 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung vom 20.04.2017 (Nds. GVBl. S. 121), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.10.2019 (Nds. GVBl. S. 309), hat der Rat der Gemeinde Apen in seiner Sitzung am 15.12.2020 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Gemeinde Apen über die Erhebung von Gebühren für die Beseitigung von Abwasser aus Grundstücksabwasseranlagen vom 29.11.1994 (Amtsblatt des Regierungsbezirkes Weser-Ems vom 16.12.1994, S. 1524), zuletzt geändert durch Satzung vom 17.12.2019 (Amtsblatt für den Landkreis Ammerland Nr. 33 vom 20.12.2019) wird wie folgt geändert:

§ 3 der Satzung wird wie folgt gefasst:

„ § 3 Gebührensatz

Die Benutzungsgebühr beträgt 28,40 € je angefangene 0,5 m³ entsorgtes Abwasser aus Hauskläranlagen und abflusslosen Sammelgruben.“

Artikel II

Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft.

Apen, den 15.12.2020

Gemeinde Apen

Huber
(Bürgermeister)

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	1
Enthaltung:	0

8 Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 Vorlage: VO/747/2020

FBL Kock stellt anhand einer Präsentation die Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung für das Haushaltsjahr 2021 vor.

AM Hasselhorst möchte die mögliche Entwicklung ab 2023 wissen.

FBL Kock berichtet, dass die Abwassermenge kontinuierlich steigt. Eine Erhöhung der Abwassermenge führt zu einer Verringerung der Gebühr.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegten Kalkulation der Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt.

Die Gebühr wird auf 2,90 €/m³ Abwasser festgesetzt.

Eine Satzungsänderung ist nicht erforderlich.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

9 Beratung des Haushaltes 2021 Vorlage: VO/749/2020

FBL Kock stellt anhand einer Präsentation den Haushalt 2021 vor.

RM Bruns bittet darum, den Umfang der Sanierung der Heeren-Wehren-Brücke vor Baubeginn im Straßen- und Brückenausschuss vorzustellen.

Bürgermeister (BM) Huber gibt den Hinweis, zur Verpflichtungsermächtigung 2021 „Ankauf restliche Wohnbauflächen Kleine Mühlenstraße“, dass das Zahlungsziel eine Vorgabe der Kämmerei ist. Dies muss noch mit den Verkäufern verhandelt werden. BM Huber sieht dies aber positiv.

einstimmig beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2020 besprochenen Vorgaben in den endgültigen Haushaltsentwurf 2021 einzuarbeiten und diesen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.12.2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

10 Beratung des Investitionsprogrammes bis 2024 Vorlage: VO/750/2020

FBL Kock stellt anhand einer Präsentation das Investitionsprogramm bis 2024 vor.

AM Scheiwe findet die angefangene Maßnahme Familienzentrum beinhaltet auch die Zuwegung zum Familienzentrum, sowie die Anpassung der Nebenanlagen. Ohne dies ist die Investition Familienzentrum nicht abgeschlossen. Die UWG hat sich die Verhältnisse vor Ort angeschaut. Die Kinder sind auf dem Weg zum Familienzentrum gefährdet, der Randstreifen wird durch Ausweichmanöver kaputt gefahren, die Gefahr in den Gräben zu rutschen besteht. Dies alles mit Bordmitteln des Bauhofes zu meistern, wird auch Geld verschlingen.

Erster Gemeinderat (EGR) Jürgens weist auf den Förderantrag in der Dorferneuerung hin. Diese wurde abgelehnt. Auch in den nächsten Jahren wird eine Förderung beantragt, wenn ein Zuschuss bejaht wird, kann die Maßnahme umgesetzt werden. Die Chancen, eine Förderung zu erhalten, sind erfahrungsgemäß aber nicht sehr hoch.

AM Schmidt findet das von der Verwaltung vorgestellte Investitionsprogramm bis 2024 nachvollziehbar. Die Verwaltung hat die Bitte der SPD/CDU-Fraktion, die Kreditlaufzeiten auf 20 Jahre zu kürzen, um die Zinsaufwendungen zu minimieren, gut eingearbeitet. Der Antrag der UWG ist nicht nachvollziehbar. Die UWG weist immer auf einen sparsamen Umgang mit der Liquidität hin, möchte aber die Investitionen 2022 durch die Zuwegung zum Familienzentrum in die Höhe treiben.

RM Mundt erinnert an die Streichliste der Verwaltung die am 03.11.2020 im Finanzausschuss vorgestellt wurde. Dort wurde von der UWG nichts beanstandet. Die Zuweisungen des Landkreises Ammerland im Jahre 2020 und 2021 helfen in der Minimierung der Fehlbeiträge. Die UWG äußert eine zu hohe Verschuldung und möchte diese im nächsten Schritt dann trotzdem erhöhen. Die Maßnahme der Zuwegung zum Familienzentrum ist notwendig und muss zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Momentan sind aber keine Finanzmittel dafür vorhanden.

RM Meyer bedankt sich bei der Verwaltung für die Ausarbeitung der vorgetragenen Zahlen. Die Steuerkraft der Gemeinde ist gut und wird auch in Zukunft voraussichtlich steigen. Die schweren Zeiten kommen durch eine Minimierung der Schlüsselzuweisungen, die sich negativ auf die nächsten Jahre auswirkt. Der Wunsch die Kredite auf 20 Jahre zu rechnen, wurde von der Verwaltung umgesetzt. Aber auch in dieser Berechnung mussten Kredite auf 30 Jahre berechnet werden, damit eine Talfahrt verhindert werden kann. Die im letzten Finanzausschuss vorgetragene Streichliste wurde von allen mitgetragen, auch wenn es weh tut. Der Inhalt des Antrages der UWG der in der NWZ veröffentlicht wurde, ist nicht darstellbar. Den Bürgern wurde ein falsches Bild vermittelt. In der UWG müssen Prioritäten gesetzt werden. Sparsame Haushaltswirtschaft oder höhere Investitionen. RM Meyer sieht den vorgestellten Haushalt als solide und rechtssicher an.

AM Scheiwe weist darauf hin, dass der Antrag vor Erscheinen in der Zeitung, an alle Fraktionsvorsitzenden per Mail gesendet wurde. Es wurde in dem Antrag der UWG auf die Verwendung des Zuschusses vom Landkreis eingegangen. Dieser solle zur Tilgung, sowie zum Teil für die Investitionsmaßnahme „Zuwegung Familienzentrum“ genutzt werden. Die vorgestellte Streichliste kann noch ergänzt werden, z. B. durch Verschiebung der Fahrstühle. Die gegebene Priorität der Zuwegung zum Familienzentrum ergibt sich aus dem vorgestellten Gutachten am 26.08.2019 im Planungsausschuss vom Ingenieurbüro IST.

AM Harms erinnert an einen vorgestellten Haushalt in 2019, der einen Schuldenstand von ca. 7,1 Mio. € beinhaltet hat. Eine Haushaltsplanung lebt und kann nicht statisch sein, aber eine Steigerung von knapp 60 % des Schuldenstandes ist nicht tragbar. Nur ein hinzufügen der Maßnahme macht den vorgestellten Haushalt belastbar. Die Zuwegung ist Teil der Investitionsmaßnahme Familienzentrum.

AV Orth weist darauf hin, dass die Anbindung im Planungsausschuss befürwortet und beschlossen wurde. Aus dem Gutachten ergibt sich die Notwendigkeit. Ohne Zuwegung ist die Maßnahme Familienzentrum nicht fertiggestellt, was ein schlechtes Bild für die Gemeinde in der Bürgerschaft darstellt. Die Maßnahme der Zuwegung zum Familienzentrum muss sich im Haushalt widerspiegeln.

AM Albrecht bedankt sich für die kompetente Beantwortung der Anträge durch die Verwaltung. Durch die Ausplanung der Maßnahme, können die Kreditlaufzeiten gekürzt werden. Ein Antrag der UWG zur Ausplanung von Maßnahmen zur Gegenfinanzierung liegt nicht vor. Eine Erhöhung des Schuldenstandes durch viele angestoßene Maßnahmen in der letzten Zeit macht schon Sinn.

Es findet eine Diskussion und Austausch über den Antrag der UWG in der NWZ sowie über das Gutachten statt.

AM Hasselhorst stellt fest, dass es sich um Planzahlen für das Jahr 2022 handelt. Der zukünftige Verlauf ist schwer prognostizierbar. Der Spielraum ab dem Jahr 2022 ist eng. Die

Zukunft zeigt was machbar ist. Die Zahlen für den Haushalt 2021 sind rechtssicher und Zustimmungsfähig.

BM Huber sagt, dass er in dem ganzen Jahr mit denselben Ratsmitgliedern zusammen arbeitet, in den verschiedensten Ausschüssen. Man macht sich gemeinsam Gedanken um Investitionsmaßnahmen zur Weiterentwicklung der Gemeinde. Die Verwaltung versucht alle im laufenden Jahr vorgebrachten Anträge und Wünsche zu verwirklichen. Sei es zu den Themen der Sporthalle Apen, der Feuerwehrgerätschaften oder des Dockgeländes. Die Zuwegung zum Familienzentrum ist nur mit einem Zuschuss aus der Dorferneuerung zu verwirklichen. Die im Finanzausschuss vorgestellte Streichliste tat allen weh. In dem Artikel von der UWG in der NWZ fehlen Vorschläge für große Einsparungen, es kann kein Großprojekt ausgeplant werden. Das Planungsjahr 2022 ist das schwierigste Jahr. BM Huber erwartet in der Zukunft, von den Ratsmitgliedern, keine Vorschläge ohne Lösung.

AV Orth verweist darauf, dass der hohe Schuldenstand nicht wegzudiskutieren sei. Großprojekte sind zu Ende zu führen und dazu gehört auch das Familienzentrum mit der Zuwegung und den Nebenanlagen. Der Antrag der UWG diene zur Anregung einer Diskussion über dieses Thema.

AM Habben sagt, dass die Zuwegung in 2021 nicht abbildbar ist. Er regt an, dass alle Ratsmitglieder Ihre Kontakte in Hannover nutzen sollten um Unterstützung zu akquirieren. Eine Lösung mit Bordmitteln hält er nicht für sinnvoll.

AM Harms fragt, was ohne den Zuschuss des Landkreises Ammerland passiert wäre.

FBL Kock antwortet, dass dann Liquiditätskredite eingeplant werden müssten. Dies würde sich in der Prüfung der dauernden Leistungsfähigkeit durch die Kommunalaufsicht negativ auswirken. Im schlimmsten Fall, könnte die Haushaltsgenehmigung versagt werden.

AV Orth beordert eine Pause von 19:00 – 19:10

mehrheitlich beschlossen

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.11.2020 besprochenen Vorgaben zum Investitionsprogramm bis 2024 in den endgültigen Haushaltsentwurf 2021 einzuarbeiten und diesen zur Sitzung des Verwaltungsausschusses am 01.12.2020 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	3
Enthaltung:	0

AM Albrecht fragt, warum bei der Einfahrt in die Gemeinde, Richtung AMF Bruns, das Temposchild 50 vorgezogen wurde.

Die Verwaltung klärt das Thema mit dem Landkreis Ammerland.

Anmerkung der Verwaltung: Im Zuge der Erstellung des Fahrbahnteiler auf Höhe der Firma AMF Bruns wurde auf der L 821 – Hauptstraße – die Geschwindigkeit von 50 km/h ab der Straße „An den Buchen“ angeordnet. Nach Rücksprache mit dem Landkreis Ammerland sowie der Straßenmeisterei Westerstede wurde diese Geschwindigkeit nun dauerhaft angeordnet, um die Geschwindigkeit in Richtung Apen zu sichern und die Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer im Bereich des Fahrbahnteiler zu erhöhen.

Derzeit wird der Geh- und Radweg der L 821 – Hauptstraße – von der Firma AMF Bruns Richtung Westerstede bis zur Lupinenstraße erneuert bzw. ausgebessert. Infolge dieser Arbeiten wurde die Geschwindigkeit nach dem Ortsausgang Apen in Richtung Westerstede auf 50 km/h reduziert, um die Arbeiter nicht unnötig zu gefährden.

RM Meyer fragt, warum das Temposchild 30, bei dem Kindergarten Augustfehn 1 weg ist. Er vermutet einen Zusammenhang mit der IGS-Baustelle und dem Baugebiet Hengstforde.

Die Verwaltung klärt das Thema und wird sich für ein Aufstellen eines Tempolimits stark machen.

Anmerkung der Verwaltung: An der K 114 – Stahlwerkstraße – wurde die Anordnung der Tempo 30-Beschilderung vom Landkreis Ammerland zurückgenommen mit der Begründung, dass der große Baustellenverkehr zum IGS-Neubau nicht mehr stattfindet.

Die Verwaltung der Gemeinde Apen hatte telefonisch Kontakt mit dem Landkreis Ammerland und erhielt am 26.11.2020 eine neue verkehrsbehördliche Anordnung zwecks Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h auf Höhe der Friedenskirche. Sowie den Zusatz: Mo.-Fr. 07.00 Uhr bis 17:00 Uhr..

12 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen vorgebracht.

13 Schließen der öffentlichen Sitzung

AV Orth schließt die öffentliche Sitzung um 19:15 Uhr.